

**645/AB  
vom 23.05.2025 zu 718/J (XXVIII. GP)** Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.229.984

Wien, am 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2025 unter der Nr. **718/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?*
  - a. *Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.*
  - b. *Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.*
  - c. *Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?*

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich von Hard- und Softwareanbietern zunehmend zu Marktkonzentrationen. Dies ist einerseits auf die Globalisierung, die durch große

Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der EU zurückzuführen.

Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardsierung von einzelnen Produkten – einige europäische Produkte wurden im Zuge dessen vom Markt verdrängt oder aufgekauft.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten bei Beschaffungen engagiert sich das Bundeskanzleramt aktiv für eine stärkere Diversifizierung sowie den Einsatz offener Standards, um Abhängigkeiten langfristig zu verhindern.

**Zu Frage 2:**

2. *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Aufzählung im angefragten Detaillierungsgrad einen enormen Verwaltungsaufwand darstellt und aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht erstellt werden kann.

**Zu den Fragen 3, 5 und 7:**

3. *Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
5. *Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?*
  - c. *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw europäische Alternativen?*
  - a. *Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz von Open Source Software kann zur Erreichung von strategischen Zielen potentiell nützlich sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem

Fall aufgrund der häufigen Änderung des digitalen Marktes laufend analysiert und angepasst werden.

Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ ist allein für Produktentscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über digitalAustria.gv.at publiziert.

Das Bundeskanzleramt verfolgt das Ziel, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH bzw. Bundesrechenzentrum GmbH und gemäß Vergaberecht.

**Zu Frage 4:**

4. *Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und Hardware-Anbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sowohl das Bundeskanzleramt als auch die europäische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Versorgungssicherheit und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen (FDI) vorab überprüft. In Österreich wurde in Umsetzung des Europäischen Chip-Gesetzes ein Chip-Gesetz Vorbelastungs- und Begleitmaßnahmengesetz erlassen, welches die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Vorbelastungen von bis zu 2,8 Mrd. Euro aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 bis 2031 ermöglicht.

**Zu Frage 6:**

6. *Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?*

Das Bundeskanzleramt setzt neben kommerzieller proprietärer Software sowohl Open Source Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist nicht möglich. Eine konkrete Erhebung im Bundeskanzleramt erfolgte nicht, da der Anteil von Open Source Software keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Qualität, Ressourceneffizienz, Gesamtkosten oder IT-Sicherheit zulässt.

Im Rahmen der ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 im Bund der Status des Einsatzes von Open Source Software erhoben. Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open Source Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20 % davon sind Anwendungssoftware (z.B.: Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung).
- Ca. 23% davon sind IT-technische Werkzeuge.
- Ca. 57% davon sind technische Laufzeitkomponenten (z.B.: Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B.: Java-Frameworks).

**Zu Frage 8:**

8. *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?*

Ein sofortiger und vollständiger Wechsel wird derzeit als nicht möglich beurteilt. Unter Berücksichtigung des damit verbundenen erheblichen Budget- und Ressourcenaufwands wird dennoch am verstärkten Einsatz gearbeitet.

Dr. Christian Stocker

